GEMEINDE TOBLACH **AUTONOME PROVINZ BOZEN**

E R G E B N I S P R O T O K O L L
DER RATSSITZUNG VOM 23.09.2025 um 20.00 Uhr
im Gemeinderatssaal

MITGLIEDER		anwe-send	abwes. entsch.	abwes. unentsch.	betritt bei Tagesordnungs-Punkt den Sitzungssaal
Rienzner Martin	Bürgermeister				
Steinwandter Dipl. Agr. Florian	Vize-Bürgermeister				
Andronico dott. Matteo	Gemeindereferent				
Kristler Peter	Gemeindereferent				
Steinwandter Christian	Gemeindereferent				
Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula	Gemeindereferent				
Baur Walter	Rat				
Comini dott. Enrico	Rat		X		
De Zordo Patrick	Rat				
Mohr Thomas	Rat				
Niederstätter Serani Margareth	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat		X		
Schönegger Daniel	Rat				
Stauder Wolfgang	Rat				
Steinwandter Dr. Ing. Herbert	Rat				
Taferner Wolfgang	Rat				
Taferner Renate	Rat		X		
Viertler Michael	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (15 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichermaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Die Übertragung der Sitzung für die Öffentlichkeit erfolgt durch Live-Videoschaltung.

Mitteilungen des Bürgermeisters

Anschließend werden folgende Ratsmitglieder auf Vorschlag des Bürgermeisters mit 15 Ja-Stimmen bei 15 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Steinwandter Herbert
Stauder Wolfgang

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

1. 12. Bilanzänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) - Geschäftsjahr 2025-2027

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit neue Ausgaben zu tätigen oder die bereits bestehenden zu ändern und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlages, der vom Gemeindeausschuss vorbereitet ist und aus beiliegenden Aufstellungen hervorgeht. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmeteil und Ausgabenteil beträgt: 289.841,36 (2025).

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.
In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Toblach für die Finanzjahre 2025-2027 die Änderungen der Kompetenzgebarung gemäß beiliegender Aufstellung vorzunehmen.
2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2025-2027, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 37/R vom 27.11.2024 gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern.
3. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmeteil und Ausgabenteil beträgt: 289.841,36 (2025).
4. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2025, 2026 und 2027 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

2. 13. Bilanzänderung – Anwendung des restlichen Teilbetrages des Verwaltungsüberschusses des Finanzjahres 2024 und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD)

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit den restlichen Teilbetrag des gemäß Abschlussrechnung der Gemeinde für das Finanzjahr 2024 resultierenden verfügbaren Verwaltungsüberschusses in den

Gemeindehaushalt einzubauen und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlages für das laufende Jahr 2025.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Niederstätter Serani Margareth und Baur Walter), bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Aus den in den Prämissen genannten Gründen am Haushaltsvoranschlag 2025 - 2027 und seinen Beilagen, die Änderungen an den Einnahmen- und Ausgabenansätzen vorzunehmen, die in der entsprechenden, vom Finanzdienst verfassten Aufstellung angeführt sind, welche wesentlichen und integrierenden Bestand gegenständlichen Beschluss bildet.
2. Vom Verwaltungsüberschuss 2024 folgende Anteile, wie nachstehend angeführt, auf den laufenden Haushalt – Kompetenz 2025 anzuwenden:
   - freier Anteil des Verwaltungsüberschusses: 781.555,24 €

3. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2025-2027, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 37/R vom 27.11.2024 gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern.
4. Im Sinne der geltenden Bestimmungen wird die allgemeine Überprüfung der Haushaltsposten einschließlich des Reservefonds und des Kassenbestands, aufgrund des erlassenen allgemeinen Nachtragshaushaltes, um den Haushaltsausgleich weiterhin zu gewährleisten, sowie die Angemessenheit des Fonds für zweifelhafte Forderungen, ausdrücklich bestätigt.
5. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2025, 2026 und 2027 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Niederstätter Serani Margareth und Baur Walter), bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

3. Satzung der Gemeinde Toblach: Anpassung im Sinne des RG Nr. 5 vom 21.07.2025

Berichterstatter: Der Gemeindesekretär

Der Gemeindesekretär erläutert die Notwendigkeit zur Anpassung der Gemeindesatzung aufgrund den mit RG Nr. 5 vom 21.07.2025 eingeführten Änderungen. Mit genannter Änderung des Regionalgesetzes wurde festgelegt, dass der Gemeinderat nicht mehr für die Genehmigung der Projekte zur technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit, sondern für die Genehmigung der in den geltenden einschlägigen staatlichen oder Landesbestimmungen vorgesehenen vorbereitenden Dokumente zur Planung öffentlicher Arbeiten zuständig ist. Besagte Änderung bedingt auch eine entsprechende Anpassung der Gemeindesatzung.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Im Artikels 11, Absatz 1, der geltenden Gemeindesatzung wird der Buchstabe g), aus den in den Prämissen angeführten Gründen, durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Art. 11 (Obliegenheiten des Gemeinderates)	*Art. 11 (Attribuzioni del consiglio comunale)*
g) die in den geltenden einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen vorbereitenden Dokumente zur Planung öffentlicher Arbeiten deren Ausmaß die Nettobaukosten von 500.000 Euro überschreiten;	g) sui documenti propedeutici alla programmazione dei lavori pubblici previsti dalla vigente normativa di settore del costo netto di costruzione superiore a 500.000 Euro;

4. Bestimmung des Vorsitzenden der "Gemeindekommission für Landschaft" gemäß Art. 68 des L.G. Nr. 9/2018 – Widerruf Ratsbeschluss Nr. 36/2025 und neue Bestimmung

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet, dass mit eigenem Beschluss Nr. 36/R vom 21.07.2025 die Bestimmung des Vorsitzenden der „Gemeindekommission für Landschaft“ gemäß Art. 68 des L.G. Nr. 9/2018 beschlossen worden ist. Im Sinne der übergemeindlichen Zusammenarbeit in den 5 Gemeinden des funktionalen Gebietes Hochpustertal, soll nun dieselbe Regelung bezüglich des Vorsitzes der Kommission für Landschaft gelten, weshalb die Neubestimmung des Vorsitzes der Gemeindekommission für Landschaft vorgenommen werden soll.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.
In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Den eigenen Beschluss Nr. 36/R vom 21.07.2025 betreffend die Bestimmung des Vorsitzenden der „Gemeindekommission für Landschaft“ gemäß Art. 68 des L.G. 9/2018 aus den in den Prämissen genannten Gründen zu widerrufen.
2. Zum Vorsitzenden der von Art. 68 des LG Nr. 9/2018 vorgesehenen “Gemeindekommission für Landschaft”, welche sich aus den Mitgliedern laut Art. 4, Absatz 2, Buchstaben a), b) und e) des L.G. Nr. 9/2018 zusammensetzt und welche auch die Aufgaben und Befugnisse der Sektion Bauwesen der GKRL wahrnimmt, das an Jahren älteste anwesende Mitglied zu ernennen.

5. Bezirksgemeinschaft Pustertal: Namhaftmachung eines zusätzlichen Gemeindevertreters für den neu zu bestellenden Bezirksrat

Berichterstatter: Der Bürgermeister

GR Andronico dott. Matteo verlässt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister verweist auf das Schreiben der Bezirksgemeinschaft Pustertal vom 07.08.2025 mit welchem mitgeteilt wurde, dass die Gemeinde Toblach einen zusätzlichen Vertreter für den neu zu bestellenden Bezirksrat namhaft machen soll, welcher der italienischen Sprachgruppe angehören muss. Der Vorsitzende schläge vor, Dr. Matteo Andronico hierfür zu ernennen und spricht sich dafür aus, mittels offener Abstimmung darüber zu befinden.
Nach Anhören des Vorschlages den Bürgermeister und festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.
In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Niederstätter Serani Margareth und Baur Walter), bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Herr Dr. Matteo Andronico als zusätzlichen Vertreter der Gemeinde Toblach im Bezirksrat der Bezirksgemeinschaft Pustertal namhaft zu machen.
2. Es wird bemerkt, dass dem Gewählten gegenüber kein Grund von Unvereinbarkeit oder Nichtwählbarkeit besteht.

GR Andronico dott. Matteo betritt den Sitzungssaal.

6. Namhaftmachung eines Vertreters der Gemeinde im Organisationskomitee des "Pustertaler Ski-Marathon"

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet, dass gemäß Satzung die Gemeinde Toblach Anspruch auf einen Vertreter im Organisationskomitee des „Pustertaler Ski-Marathon“ hat, welcher neu bestellt werden muss. Der Vorsitzende schlägt vor, Herrn Patrick De Zordo zu ernennen und spricht sich dafür aus, mittels offener Abstimmung darüber zu befinden.
Nach Anhören des Vorschlages den Bürgermeister und festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden.
Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.
In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Niederstätter Serani Margareth und Baur Walter), bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Herrn Patrick De Zordo, geboren am 28.03.1984 in Bruneck, als Vertreter der Gemeinde Toblach im Organisationskomitee des „Pustertaler Ski-Marathon“ zu ernennen.
2. Es wird bemerkt, dass dem Gewählten gegenüber kein Grund von Unvereinbarkeit oder Nichtwählbarkeit besteht.

7. Grundsatzentscheidung über diverse Grundabtretungen (Verkauf/Tausch) an Private

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf nachfolgenden vorgelegten Antrag um Grundregelung:

1. Antrag: Kiebacher Emanuel: Nach Einsichtnahme in das Ansuchen des Herrn Kiebacher Emanuel vom 24.03.2025 um Ankauf der gemeindeeigenen Gp. 4765 in E.Zl. 342/II K.G. Toblach mit ca. 291m².

Nach den Erläuterungen des Antrages mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über denselben geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage, sich grundsätzlich **für** den Verkauf der Gp. 4765 in E.Zl. 342/II K.G. Toblach im Ausmaß von 291m² an Herrn Kiebacher Emanuel auszusprechen.

8. Abänderung des Bauleit- und Landschaftsplanes im Bereich "Katzensteig": Umwidmung von Landwirtschaftsgebiet und Gemeindestraße Typ D in Fußweg (Antragsteller: Gemeinde Toblach)

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist darauf, dass folgender Vorschlag zur Abänderung des Bauleit- und Landschaftsplanes der Gemeinde Toblach von dieser eingereicht wurde: Umwidmung von Landwirtschaftsgebiet und Gemeindestraße Typ D in Fußweg (flächig). Betroffene Parzellen: Bp. 4, Bp. 758, Gp. 4642/1 K.G. Toblach mit einer Gesamtfläche von 100 m².
Die Gemeindekommission Raum und Landschaft hat in der Sitzung vom 13.11.2024 ein positives Gutachten mit Auflagen zu vorliegendem Abänderungsvorschlag abgegeben.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Das Verfahren zur nachstehend angeführten Änderung des Bauleit- und Landschaftsplanes gemäß beiliegenden technischen Unterlagen, ausgearbeitet von Dr. Arch. David Preindl einzuleiten: Umwidmung von Landwirtschaftsgebiet und Gemeindestraße Typ D in Fußweg (flächig). Betroffene Parzellen: Bp. 4, Bp. 758, Gp. 4642/1 K.G. Toblach mit einer Gesamtfläche von 100 m².
2. Die folgenden von Dr. Arch. David Preindl ausgearbeiteten technischen Unterlagen, Prot. Nr. 0024213 vom 17.10.2024 werden genehmigt: Technischer Bericht, Orthofoto, Auszug Bauleitplan, Auszug Landschaftsplan, Auszug G.A.K und Akustische Klassifizierung.

3. Der Bürgermeister wird mit der Übermittlung dieses Beschlusses an die Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung beauftragt.

Mitteilungen und Verschiedenes:

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 22.10 Uhr.

DER VORSITZENDE	DER GEMEINDESEKRETÄR
Rienzner Martin	Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument